

Preisblatt Strom

GSW Strom Nachtspeicher (mit gemeinsamer Messung) Sonderabkommen für Privat- und Geschäftskunden

gültig ab dem 01.01.2026

Für Elektro-Nachtspeicherheizungen, die regelmäßig - nicht nur gelegentlich - mit einem Anschlusswert von mindestens drei Kilowatt Speicherleistung oder für Elektro-Standspeicher mit einem Mindestinhalt von 250 Litern, stellen die GSW während der Freigabezeiten (NT) sowie für den übrigen Stromverbrauch (HT) elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz zur Verfügung. Die Niedertarifzeit (NT) beträgt in der Regel täglich 8 Stunden von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Die Messung des Strombedarfes für die Elektro-Nachtspeicherheizungen erfolgt gemeinsam mit dem übrigen Strombedarf des Kunden.

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie dem Grundpreis zusammen.

	Netto	Brutto
Arbeitspreis HT je Kilowattstunde	23,93 Cent	28,48 Cent
Arbeitspreis NT je Kilowattstunde	18,56 Cent	22,09 Cent
Grundpreis je Zähler und Monat	16,15 Euro	19,22 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage): Stand 01.01.2025: 0,277 Cent/kWh, Stand 01.01.2026: 0,446 Cent/kWh, der Aufschlag für besondere Netznutzung: Stand 01.01.2025: 1,558 Cent/kWh, Stand 01.01.2026: 1,559 Cent/kWh, die Umlage aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen (Offshore-Netzumlage): Stand 01.01.2025: 0,816 Cent/kWh, Stand 01.01.2026: 0,941 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer: Regelsatz 2,05 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, für Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh, für Wärmestrom: 0,11 Cent/kWh sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten. Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de.

Auf Grundlage des Messstellenbetriebsgesetzes müssen wir in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter bestimmten Voraussetzungen bei unseren Kunden intelligente Messsysteme einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind in den oben genannten Preisen nicht enthalten.

Vertragsinformationen:

Vertragsabschlüsse bis zum 28.02.2022

Vertragserstlaufzeit: bis zum 31.12. des Jahres

Vertragsverlängerung: ein Jahr

Kündigungsfrist: 6 Wochen

Vertragsabschlüsse ab dem 01.03.2022

Vertragserstlaufzeit: 12 Monate ab dem Lieferbeginn

Vertragsverlängerung: auf unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist: 4 Wochen

Ändern sich die Preise oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform zu kündigen.

Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur unter www.dena.de über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten, Tarifen und zur Stromkennzeichnung erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen